



## **Hygienekonzept: Sport in der Berghalle Heroldstatt**

**Stand: 10. Oktober 2021**

---

*Hygienekonzept gem. der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport) vom 15. September 2021 i.V.m. der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 16. September 2021 gültigen Fassung.*

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- Voraussetzung für die Teilnahme am Sportbetrieb ist ein 3G-Nachweis (geimpft, getestet oder genesen). Sofern die „Alarmstufe“ gemäß dem derzeit geltenden „Stufenplan“ gilt, ist für Erwachsene ein 2G-Nachweis (geimpft oder genesen) erforderlich.
- Während der Sportausübung und der Nutzung von Duschräumen besteht keine Maskenpflicht. Abseits des Sportbetriebs besteht in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Es wird empfohlen, abseits der Sportausübung einen Abstand von mindestens 1.5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Teilnehmer(-innen) sind zu dokumentieren (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum der Teilnahme). Die Datenverarbeitung erfolgt i.S.d. oben genannten Corona-VO lediglich für Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Gemeinde.

### **II. Hygieneanforderungen**

- Die Oberflächen von Sportgeräten (z.B. Matten) werden regelmäßig gereinigt.
- Hygieneartikel in den Sanitäranlagen wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
- Es erfolgt eine regelmäßige und ausreichende Lüftung der Innenräume.
- Nach Trainingsende sind die Räumlichkeiten zügig zu verlassen.

### **III. Eigenes Equipment der Teilnehmer(-innen)**

- Relevantes Equipment sollte -sofern vorhanden- mitgebracht werden.
- Bei Notwendigkeit (z.B. Bodenübungen) sollte ein großes Handtuch als Unterlage verwendet werden.
- Getränke bzw. Trinkflaschen sind selbst mitzubringen.

### **IV. Kontaktperson**

SC Heroldstatt e.V.  
-Geschäftsstelle-